

BAYLAT-Anschubfinanzierung für neue wissenschaftliche Projekte

Das Bayerische Hochschulzentrum für Lateinamerika (BAYLAT) ist eine bayernweit tätige Serviceeinrichtung zur Förderung der internationalen Vernetzung von bayerischen und lateinamerikanischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften. BAYLAT fördert die Internationalisierung der Hochschulen und unterstützt die bayerisch-lateinamerikanische Zusammenarbeit in Forschung und Lehre. Finanziell wird BAYLAT vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (StMWFK) getragen, die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) stellt die Infrastruktur.

1. Gegenstand und Ziele der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Projektvorschläge in Forschung oder Lehre, welche die Schaffung neuer und dauerhafter wissenschaftlicher Kooperationen zwischen **bayerischen** und **lateinamerikanischen** Partnerinstitutionen beabsichtigen. Die wissenschaftlichen Projekte müssen von beiden Partnern gemeinsam und in enger Abstimmung geplant und durchgeführt werden.

Die Ausschreibung richtet sich an alle Disziplinen und ist themenoffen.

Gefördert werden können neue und innovative Projekte, die unter der Definition der BAYLAT-Anschubfinanzierung subsumiert werden können.

Die BAYLAT-Anschubfinanzierung unterstützt:

- Gemeinsame Forschungsvorhaben
- Konzeption gemeinsamer Studiengänge
- Gemeinsame Projekte zur Verbesserung der Lehre

Die finanzielle Unterstützung der wissenschaftlichen Projekte versteht sich als eine Initialförderung, welche dazu dient, die Entwicklung und den Ausbau einer tragfähigen und dauerhaften wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen anzuschieben.

2. Antragsteller

Antragsberechtigt sind HochschullehrerInnen und WissenschaftlerInnen bayerischer Hochschulen.

3. Zuwendungsberechtigte/r

Zuwendungsberechtigt sind die ProjektleiterInnen, NachwuchswissenschaftlerInnen sowie ForscherInnen bayerischer Hochschulen und lateinamerikanischer Hochschulen sowie lateinamerikanischer universitärer Forschungsinstitutionen, die eine Kooperationspartnerschaft unterhalten oder dies durch einen Letter of Intent beabsichtigen.

4. Laufzeit

Die Laufzeit der konkreten Maßnahme, für welche die BAYLAT-Anschubfinanzierung beantragt wird, sollte 12 Monate nicht überschreiten.

5. Antragsverfahren

Die Projektträger bewerben sich mit einer **gemeinsamen** Projektbeschreibung, welche vom **bayerischen Projektverantwortlichen** eingereicht wird. Hierfür muss das von BAYLAT bereitgestellte Antragsformular verwendet werden.

6. Antragsstellung

Folgende Dokumente müssen zur Antragsstellung eingereicht werden:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Offizielle Befürwortung des zuständigen Departments der bayerischen Institution
- Offizielle Befürwortung des Projektes durch das zuständige Department und/oder durch die Hochschulleitung der lateinamerikanischen Institution
- Kopie des Abkommens bzw. des Letter of Intent zwischen den beteiligten Institutionen

7. Zuwendungsvoraussetzungen/ Art und Umfang, Höhe der Förderung

Die Anschubfinanzierung umfasst Reise- und Aufenthaltskosten. Die maximale Fördersumme beträgt **6.000 €** pro Antrag. Die Förderung durch BAYLAT versteht sich als Ergänzungsfinanzierung. Die Grundfinanzierung des beantragten Projekts muss vollständig gesichert sein.

Folgende Aufwendungen können bezuschusst werden:

- Die An- und Abreisekosten von Flugtickets in der Economy-Class
- Der Aufenthalt von ProjektwissenschaftlerInnen, maximal mit den feststehenden Auslandstage- und -übernachtungsgeldern pro Person entsprechend der Bayerischen Auslandsreisekostenverordnung (BayARV) und den entsprechenden gültigen Reisekostensätzen Ausland (Stand: 01.01.2012) (vgl. <http://www.lff.bayern.de/nebenleistungen/reisekosten/index.aspx#vorschriften>). Beiträge zu einer zusätzlichen Krankenversicherung und ggf. anderen Versicherungen können aus diesen Reisekostensätzen entrichtet werden.
- Die Reise- und Aufenthaltskosten des/der lateinamerikanischen Kooperationspartner/in können **nur in begründeten Ausnahmefällen** übernommen werden.
- Eine zusätzliche Projektpauschale kann **nicht** gewährt werden.
- Grundsätzlich **nicht übernommen oder bezuschusst** werden Personalkosten sowie die übliche Grundausstattung (Aufwendungen für z. B. Büromaterial oder Kommunikation, Labor- und EDV-Ausstattung etc.)

8. Förderkriterien

Die Auswahl der Projekte erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Wissenschaftliche Exzellenz und Realisierbarkeit des Projektes
- Erfolgsaussichten für eine tragfähige, nachhaltige Kooperation
- Beteiligung von NachwuchswissenschaftlerInnen

9. Auswahlverfahren

Alle zulässigen Projekte werden durch das BAYLAT-Direktorium bzw. extern durch bestellte Gutachter evaluiert.

10. Pflicht zur Erstellung eines Projektberichtes

Die Projektträger sind verpflichtet, nach Projektabschluss einen Projektbericht zu erstellen. Dieser besteht aus:

- Sachbericht und
- Verwendungsnachweis (zahlenmäßiger Nachweis)

11. Geistiges Eigentum

Die Nutzungsrechte an den gelieferten Inhalten (Texte, Grafiken, Fotos etc.) verbleiben zu gleichen Teilen bei dem Projektverantwortlichen und dem/den Projektpartner/n. Beide Seiten stehen gemeinsam dafür ein, dass sie über die erforderlichen Nutzungsrechte verfügen und diese Inhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

12. Haushaltsvorbehalt

Die Förderleistungen stehen unter dem Vorbehalt, dass BAYLAT ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

13. Einreichung

Die rechtsverbindlich unterschriebenen Projektanträge müssen von den bayerischen Projektverantwortlichen bis spätestens **14. Oktober 2012** an folgende Anschrift gesendet werden:

Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika (BAYLAT)
Stichwort: Anschubfinanzierung
Hugenottenplatz 1a
91054 Erlangen

Es gilt der Poststempel.

Gleichzeitig soll eine elektronische Fassung des gesamten Projektantrages an anschubfinanzierung@baylat.org übermittelt werden.

BAYLAT